

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 42 (1952)

Artikel: Die Abtei St. Gallen wird mit Urkunde vom 17. August 1451 zugewandter Ort der Eidgenossenschaft
Autor: Bessler, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Abtei St. Gallen wird mit Urkunde vom 17. August 1451 Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft

PROF. DR. H. BESSLER, ST. GALLEN

Auf dem bunten Kartenbild der Alten Eidgenossenschaft schließen sich die vier Waldstätte, Glarus und Zug zu einem Block der Mitte eng zusammen. Es gibt zwischen ihnen keine Lücke – zum großen Unterschied von vielen fürstlichen und geistlichen, auch städtischen Gebieten im Deutschen Reich, die oft über weite Räume zerstreut sind, durchsetzt von fremdem Besitz und besonderen Rechten aller Art.

Aus diesem geschlossenen Komplex stößt Zürich nach Norden vor: es drängt zur Rheinlinie hin. Bern greift nach Westen aus, um den Jura zu erreichen und bei erster Gelegenheit zu überschreiten. Uri hat das Urserental in Besitz genommen und strebt nach Süden. Dennoch fällt die Eidgenossenschaft der Acht Alten Orte nicht auseinander. Doch je weiter sich ihr Bund ausdehnt, um so vorsichtiger werden sie in der Aufnahme neuer Gebiete. Wohl gewähren einzelne Orte ferner liegenden Gemeinwesen ein Landrecht, wie Schwiz es mit den Appenzellern schloß, aber die Bindungen an diese nicht leicht zu schützenden Bundesgenossen waren weniger eng als innerhalb der Eidgenossenschaft. Vor allem behielt sich die Tag-satzung den Entscheid vor, ob sie ihnen Hilfe senden wolle oder nicht, während die neuen Bundesglieder zu jeder militärischen Unterstützung der Eidgenossenschaft verpflichtet wurden: es waren nur Zugewandte Orte.

Trotz dieser wachsenden Vorsicht, die mit der Entfernung vom Kern des Bundes zunahm, blieb der eidgenössische Wille zur Erweiterung des eigenen Herrschaftsbereiches fest. Schon im Zürcher Bund vom 1. Mai 1351 war ein Hilfskreis festgelegt worden; innerhalb dieses Ringes, weit um die erste Eidgenossenschaft, sollte die gegenseitige Kriegshilfe auf eigene Kosten erfolgen; erst wenn die Linie überschritten würde, trüge der Teil die Auslagen, der zur Hilfe gemahnt hätte. Von der Grimsel ging diese Grenze der Aare nach an den Rhein, stromaufwärts zur Thur und dieser nach bis zu ihrer Quelle, hinüber zum Rhein und den Fluß hinauf bis zur Feste Ringgenberg bei Trun; von da reichte sie hinüber zum Platifer, dem Monte Piottino beim Dazio Grande, zur Schlucht unterhalb Ambri-Piotta. Über das Bedrettal erstreckte sich die Hilfsgrenze in die Ge-

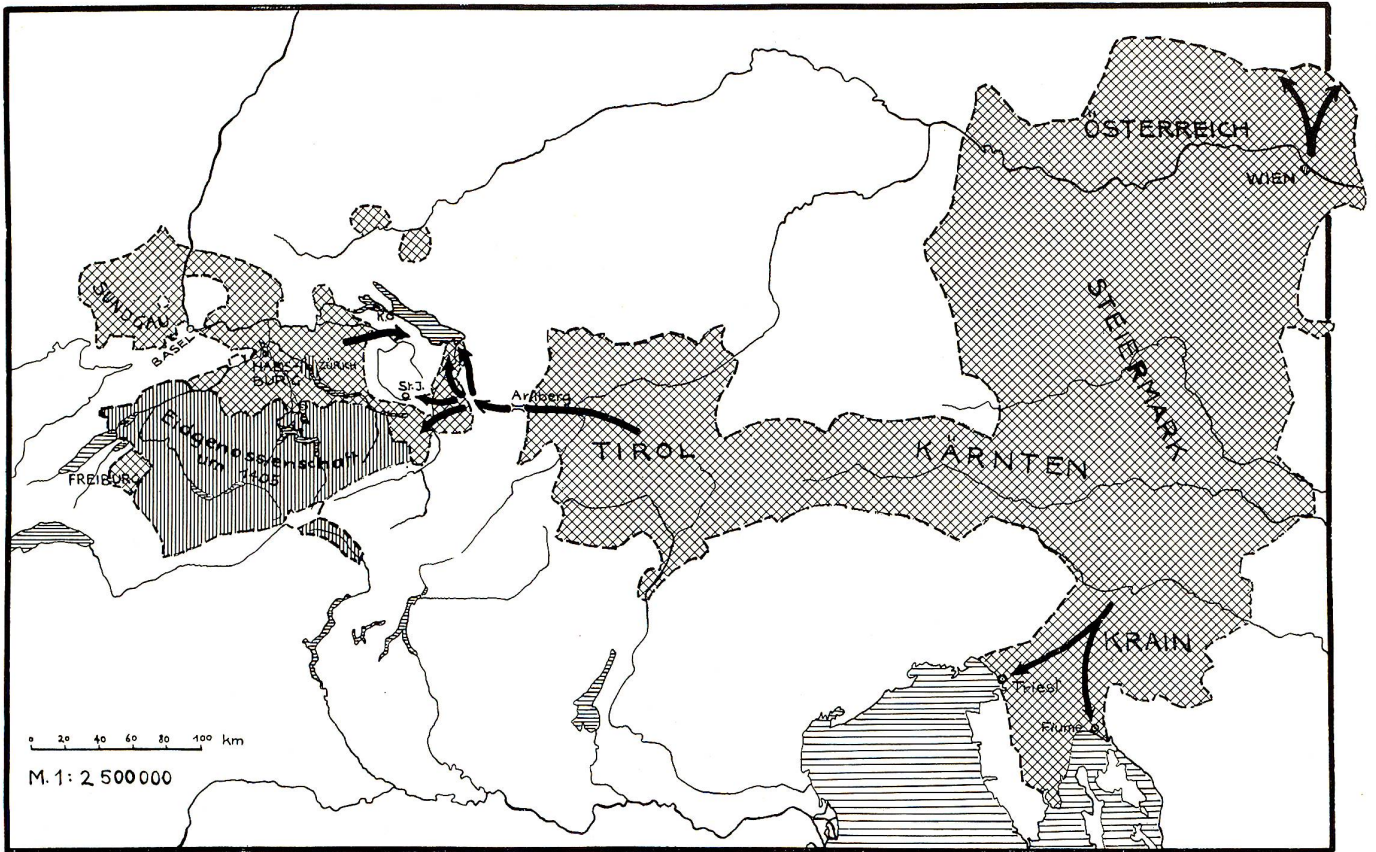
gend von Fiesch im Goms und erreichte der Rhone nach wieder die Grimsel-Paßhöhe. Das war ein Eroberungs- und Bündnisprogramm, das in der Folge erreicht und überschritten wurde.

Dem Vordringen der jungen Eidgenossenschaft stand der zähe Gegner *Habsburg* im Weg. Kaum war das Haus Habsburg in den Besitz der Donauländer gelangt, ging es daran, diesen neuen Besitz mit seinen Stammgebieten im Aargau und Sundgau und mit dem Thurgau zu verbinden. Österreich, Steiermark, Krain und bald auch das Land Kärnten waren nach dem Sieg über Ottokar von Böhmen den Habsburger Herzögen anheimgefallen. Die Grafschaft Tirol kam 1363 dazu. Von der Donau bis an die Adriaküste reichte die Basis, von der aus die Habsburger einen Alpenstaat aufzubauen begannen. Zielbewußt reiheten sie die Erwerbungen aneinander. Schon trieben sie ihren Herrschaftsbereich über den Arlberg vor.

Ganz klein und unscheinbar fingen sie an, sich westwärts dieses Passes festzusetzen. Sie kauften bei Bregenz ein Bauerngut und bauten darauf einen stattlichen Hof. Das war der Vorposten, von dem aus sie alles erfuhren, was im Lande vor dem Arlberg vor sich ging.¹ Weitere Plätze wurden gesichert: die Neuburg bei Götzis, dann Burg und Stadt Feldkirch. Damit war schon der Engpaß in österreichischer Hand, der mit wenigen Leuten gehalten werden konnte. Weiter kamen dazu das Gericht in Rankweil, der Bregenzerwald, Bludenz und das Montafon (1394).

Auf einmal standen die Habsburger auch westlich des Rheins: als Lehensherren von Hohensax. Der Paßstaat der Edlen von Sax hatte vom Rheintal bis ins Misox gereicht. Jetzt traten die mächtigsten Herren im Süden des Deutschen Reiches an ihre Stelle: die Habsburger (1393). Sie wurden auch Vögte von St. Johann im obersten Thurtal (1396) und Besitzer der Herrschaft Sargans (1396). Die Vogteien Rheintal und Rheineck-Thal waren 1395 von der österreichischen Macht erobert worden. So erfolgte dieses Vorgreifen Schlag auf Schlag; es wurde mit Bündnissen nach verschiedenen Seiten hin gesichert:

¹ Dieser Hof wurde kurze Zeit vor dem Einmarsch der deutschen Truppen (13. März 1938) zwecks Anlage eines Privatflugplatzes abgebrochen.



Die Großmacht Österreich rückt gegen die kleine Eidgenossenschaft vor

Zeichnung von W. Baumann, St. Gallen

mit Konstanz (1393) und mit dem Bund der Städte um den Bodensee (1395), mit dem Grafen von Toggenburg (1400).

Schon 1392 war ein Hilfesuch des Abtes von St. Gallen beim herzoglichen Hause Habsburg eingetroffen: es sollte dem Gotteshaus gegen die Appenzeller beistehen. Jetzt schien die Verbindung aus dem Tirol über Vorarlberg, über das Gebiet von Appenzell und St. Gallen zum Thurgau und von da zum Aargau in greifbare Nähe gerückt.

Es waren die Appenzeller, die diesen Plan zerrissen. Und hinter ihnen standen die Schwizer.

In der Schlacht am Stoß und im Gefecht auf dem Hauptlisberg (Rotmonten) bei St. Gallen wurde 1405 der österreichische Angriff von den Appenzellern und von der stadt-st. gallischen Mannschaft abgeschlagen. Dann gingen die Appenzeller zum Gegenangriff über. Innert zweier Sommerfeldzüge brachen sie über 200 Ritterburgen und führten in den eroberten Landschaften die freie Gemeindeordnung ein. Für die Zukunft der ganzen späteren Ostschweiz war nach Kriegsende der königliche Schiedsspruch wichtig, der den Wiederaufbau der Burgen verbot. Damit war der Rückkehr der Adels Herrschaft der Riegel geschoben, der Weg zu den Volksrechten freigehalten.

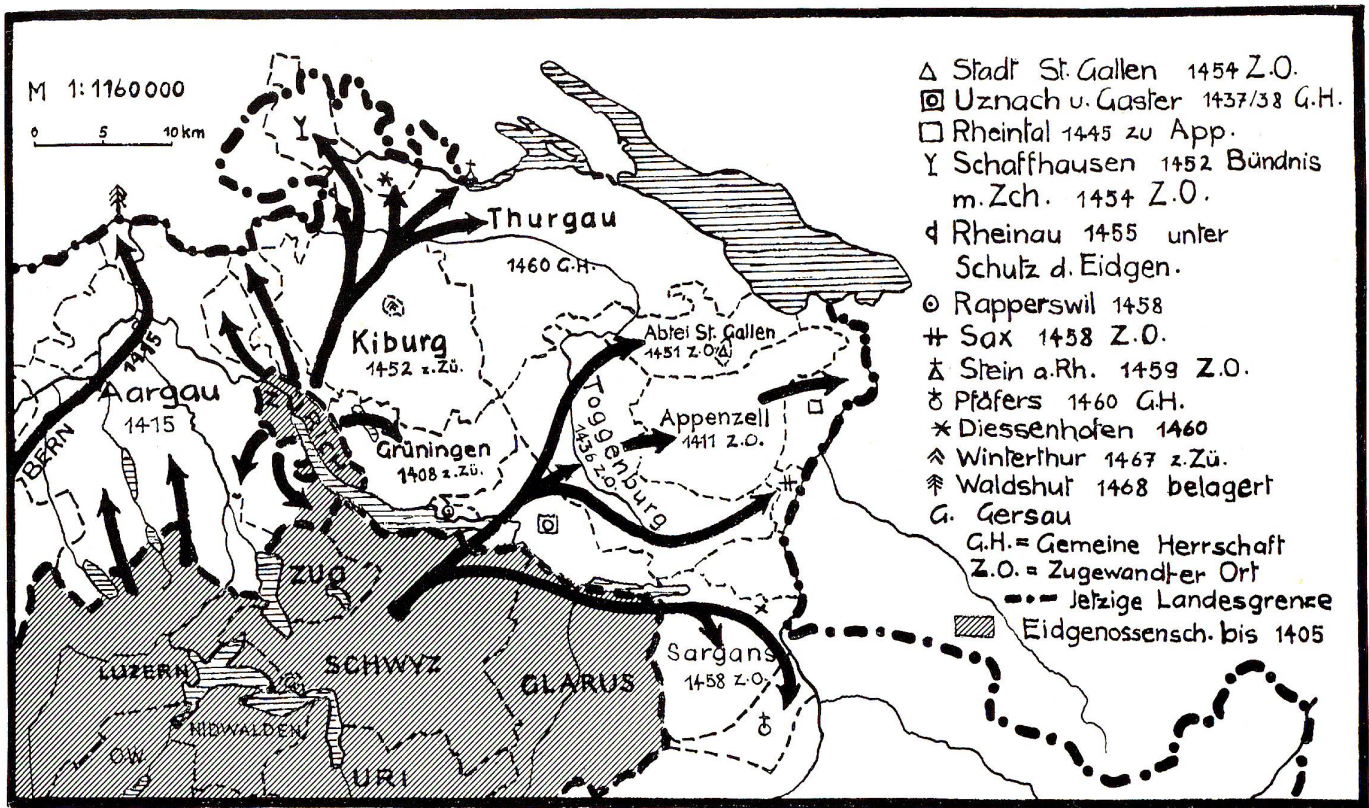
Die Gefahr einer Verbindung zwischen dem österreichischen Alpenstaat und den Besitzungen Habsburgs im Thurgau und Aargau war gebannt. Sie wurde beseitigt, als auf Befehl König Sigismunds die Eidgenossen über den Aargau herfielen (1415).

Nun war es für die *Eidgenossen* an der Zeit, in den Rheinbogen Sargans-Bodensee-Schaffhausen vorzustoßen.

Das Landrecht von Schwiz mit den Appenzellern hatte 1411, mit der Stadt St. Gallen 1412 dazu den Anfang gemacht. Schon reichte da die eidgenössische Macht bis dicht an die Mündung des Rheins in den Bodensee heran: bis zur Meldegg, dem Ausguck hoch über dem breiten Rheintal und dem Haupt des Sees.

Doch innerhalb der Rheinlinie waren noch Lücken zu besetzen. Den Glarnern und Schwizern fiel im Alten Zürichkrieg (1436-1450) der westliche Teil des Toggenburger Erbgutes zu: die Schwizer behielten die March links der Linth, Uznach und Gaster wurden Gemeine Herrschaft von Schwiz und Glarus. Das Thurtal behielten die Erben des Grafen, bis sie es 1468 der Abtei St. Gallen verkauften.

Der Vormarsch der Eidgenossenschaft war im ganzen Gebiet der heutigen Ostschweiz in vollen Gang gekommen. Da stellte sich für die Abtei und für die



Zeichnung von W. Baumann, St. Gallen

Ausfüllung des Rheinbogens von Maienfeld bis Basel

freie Reichsstadt St. Gallen die Frage um die Zukunft. Sie konnte nur noch im Sinn eines Anschlusses an die nächsten eidgenössischen Orte gelöst werden.

Der Abt und der Rat der Stadt reichten im Sommer 1451 gleichzeitig für ihre Gebiete das Gesuch um Aufnahme in den Bund der Eidgenossen der Tagsatzung zu Luzern ein. Beide, Abtei und Stadt, gingen dabei selbständig vor, denn seit der schrittweise vollzogenen Ablösung der Stadt von der Vormundschaft des Abtes standen sie oft genug miteinander in Streit. Beider Begehren an die Eidgenossen lauteten auf ewige Bündnisse. Doch streitende Bundesgenossen konnte die Tagsatzung nicht aufnehmen. Ihr erstes Werk war deshalb die Vermittlung zwischen beiden St. Gallen; sie wurde den Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus übertragen. Offenbar war die äbtische Haltung unter Caspar von Landenberg beweglicher als die des städtischen Rates, denn in Pfäffikon gewährten diese vier Schirmorte der Abtei ein ewiges Burg- und Landrecht. Das Gesuch der Stadt wurde zurückgestellt.

Im Bündnis waren die Stadt Wil, die Burg Iberg bei Wattwil und die Burg Rorschach eingeschlossen. Mit seinem Treueid, den jeder Nachfolger samt seinen Untertanen jeweils erneuern sollte, verpflichtete

sich der Abt, mit Burgen und Mannschaft den Eidgenossen zu helfen. Auch hier wurde ein Hilfskreis kurz umschrieben: zwischen Bodensee und Zürichsee sollten diese militärischen Zuzüge des Abtes auf Kosten des Klosters erfolgen. Die Abtei samt ihren Orten und Burgen mußte der eidgenössischen Kriegsmacht offenstehen, doch für die Zufuhr und für Bewaffnung ihrer Leute würde diese selber sorgen. Falls in Streitfällen mit Dritten auch diese die Eidgenossen anriefen, mußte der Abt die Vermittlung der Schirmorte annehmen. Dafür stellten diese im Namen der Tagsatzung alle Rechte und Freiheiten der Gotteshausleute, besonders auch die Freizügigkeit der Bewohner der Alten Landschaft zwischen Staad und Wil, unter ihren Schutz. Überlieferte Rechte von Papst und Kaiser – insbesondere für die Wahl der Äbte – wurden von Caspar von Landenberg vorbehalten und von den vier Orten gewährleistet.

Mit dem Schwur und dem Austausch von Briefen zwischen Abt und Konvent des Klosters einerseits und den vier Schirmorten andererseits trat das Bündnis in Kraft. Es trägt das Datum der Urkunde: den 17. August 1451. In Treuen wurde es von beiden Seiten gehalten und wuchs an Kraft zu einer vollen und untrennbaren Zusammengehörigkeit der darin

begriffenen Gebiete, auch als die Abtei nicht mehr bestand.

Den Eidgenossen stand nach 1451 der Weg zum Bodensee offen. *Die Stadt St. Gallen* mit ihren spärlichen Außenposten wurde drei Jahre nachher in den Bund aufgenommen, auch als Zugewandter Ort, mit ewigem Burg- und Landrecht. *Rapperswil* wurde vier weitere Jahre später durch Handstreich genommen. Schon 1452 war *Schaffhausen* mit Zürich ins Bündnis getreten, und 1459 schloß sich *Stein am Rhein* ebenfalls Zürich an. Im Jahre 1445 hatten die Appenzeller das *Rheintal* von Werdenberg bis Rheineck und zur Flußmündung gefaßt, und 1460, gleichzeitig mit dem Eindringen der eidgenössischen Truppen in den *Thurgau*, vollendeten sie ihre Herrschaft durch Auslösung der letzten Sonderrechte. Ebenfalls 1460 nahmen sieben Orte *Sargans* ein. Die hohe Westwand des Schlosses trägt noch immer ihre Wappenreihe.

Die Ausfüllung aller Lücken zwischen Zürichsee und Bodensee ging weiter. Die Stadt Zürich kaufte 1467 *Winterthur*. Durch seine Bündnisse mit Schaffhausen und Stein am Rhein hatte Zürich bereits über den Rhein hinübergegriffen, und schon 1468 versuchten die Berner mit der Belagerung von Waldshut, das Tor zum Schwarzwald aufzusprengen und die Rheinlinie bis Basel zu sichern. Die Uneinigkeit im eidgenössischen Lager und ein geschickter Schachzug des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund durchkreuzten ihre Pläne und hinderten sie, weiter nach Norden auszuholen, oder auch nur das Fricktal und Rheinfeldern zu nehmen.

Von der Brücke zwischen Maienfeld und Ragaz bis zum freien Reichsstift *Rheinau* — das sich 1455 unter den Schutz der Eidgenossen gestellt hatte —, stand nun die Macht der Tagsatzungsorte am Rhein und am Bodensee. Nur Konstanz lag noch diesseits der natürlichen Grenzlinie, aber außerhalb der eidgenössischen Botmäßigkeit. Es begann 1488 längere Verhandlungen mit Bern und Zürich über seinen Eintritt in die Eidgenossenschaft; doch ein Jahrzehnt später zerschlug der Schwabenkrieg diese Annäherung.

Das große Zudrängen Österreichs hatte am Ende des 14. Jahrhunderts eingesetzt und beinahe zum Erfolg geführt. Die Entscheidung am Stoß leitete die Gegenbewegung der Eidgenossenschaft ein, die nach

ersten Ansätzen in den Appenzellerkriegen durchhielt, bis sie am Ende des Alten Zürichkriegs in einen raschen Zug geriet, der mit steigender Schnelligkeit die Macht der Tagsatzung und einzelner Orte vortrieb. Das Ziel war klar gesehen und wurde zäh verfolgt und verteidigt. Die zweite Entscheidung nach dem Sieg am Stoß war der Beitritt der Abtei Sankt Gallen: nachher rollten die Ereignisse nur so daher. Die Aufnahme des Klosters mit seinem geschlossenen und weiteren Besitz wurde für die Eidgenossenschaft zu einem viel größeren Gewinn, als sich aus der Urkunde vom 17. August 1451 herauslesen läßt. Dieses ewige Schirmbündnis sicherte den Eidgenossen die Straße zum Bodensee und ist der ganzen Ostschweiz und dem eidgenössischen Bund zum Segen geworden. Abgerundet und ausgefüllt lag ihr Gebiet nun im Schutz von Strom und See. Während Österreich vorher die Eidgenossenschaft eng umdrängt hatte, grenzte es nur noch an einer kurzen, vom Rhein und seinen Sümpfen und jährlichen Hochwassern besetzten Strecke an eidgenössisches Land. Es war endgültig aus dem großen Rheinbogen hinausgedrängt und wurde reif zum *Abschluß der Ewigen Richtung, des dauernden Friedens von 1474*.

Lange genug waren die Eidgenossen durch die Habsburger eingeengt: auf drei Seiten waren sie dauernd vom gleichen Gegner bedroht gewesen. Welche Erleichterung der volle Besitz des Rheinraumes und seine Bestätigung durch die Ewige Richtung brachte, erfuhren die Eidgenossen nach 1468. Der Herzog von Burgund nahm Sundgau und Breisgau als Pfänder in Besitz; er war verwandt und verbündet mit dem Herzogshause von Savoyen. Kaum war die östliche Bedrohung aufgehoben, sahen sich die eidgenössischen Orte im Norden, Westen und Südwesten von einer starken Macht umfaßt, deren Aufmarschgebiet von Waldshut über die Juralinie ins Waadtland und bis ins Unterwallis reichte. Erst im Bewußtsein des sicheren Besitzes der Ostschweiz und des daraufhin erreichten Ausgleichs mit Österreich konnten sich die Eidgenossen mit voller Kraft gegen Westen wenden: gegen Burgund und weitere 60 Jahre später gegen Savoyen, um auch auf dieser Seite den Bestand ihres Bundes zu sichern.